

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Weber

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Prüfung - 2. juristische Staatsprüfung - Prüfungsrecht

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen; 5 Stunden 30 Minuten; 08.06.2015

Der Stichtag im Zugewinnausgleich - ein juristisches Minenfeld

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden; 20.04.2015

Aktuelles zum RVG und zur Vergütungsvereinbarung, Widerrufsbelehrung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 1 Stunde 30 Minuten; 20.04.2015

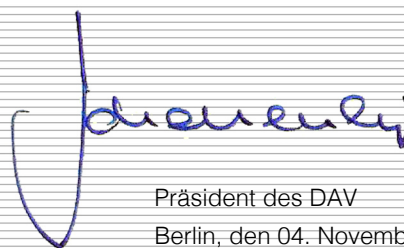
Die Vermögensauseinandersetzung vor, während und nach der Scheidung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 25.09.2015

Der Todesfall im Familienrecht; Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 30.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. November 2015

